

Grußpreis:
an allen Verlagen.
Beugspreis
in der Deutschen Post 250.—
in den Auslandsposten 260.—
durch Zeitungsbüros 300.—
am Postamt 275.—
aus Ausland 20 deutsche Mark.
Herausgeber 2245. 2273.
3110. 3249

Postkonto für Deutschland: Nr. 6124 in Breslau.

Bei höherer Gewalt. Betriebsstörung. Arbeitsniederlegung

Ausgabepreis
für Grundschriftzeile im
Ausland innerhalb
Polens 40.—M
Rheinland 120.—W
Für Aufträge aus
Deutschland 850 Dr.
im Ausland 10.—M
in deutscher Mark.
Telegrammaddress:
Tageblatt Poznań.
Czakow Konto für Polen: P. K. O. Nr. 20023 in Breslau

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Die Lostrennung des Saargebiets.

Das Völkerbundsekretariat widmet in der Jahresübersicht für 1921 der Regierungskommission des Saargebiets folgende Worte: Die Regierungskommission gab sich sehr viel Mühe, um ihre Angaben zu erfüllen. Ihre Bemühungen trugen ihr die einstimmige Anerkennung des Völkerbundsrates ein. Der Bericht macht außerdem interessante Angaben aus dem kürzlich dem Völkerbundsrat erstauerten Bericht der Regierungskommission über die Wirtschaftslage im Saargebiet. Zu der Zollfrage heißt es: Das Saarbecken befindet sich in einer Periode starker Anpassung. Es nimmt bereits am französischen Wirtschaftssystem teil und noch am deutschen Wirtschaftssystem, es ist daher nicht erstaunlich, wenn daraus Schwierigkeiten erwachsen. Regelmäßige Erzeugnisse und Absatzverhältnisse sind daher nicht vor Ablauf der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Übergangszeit, das heißt vor dem 10. Januar 1925, zu erwarten. Zur Frage der Einführung des Franken äußert sich der Bericht folgendermaßen: Die Währungsfrage kann nicht von der Zollfrage trennen werden. Am 10. Januar 1925 wird das Saarbecken vollständig in das französische Zollsystem eingegliedert werden. Im Saarbecken werden dann die Preise denen des französischen Nachgebiets, Elsaß-Lothringen, fügsam gleichkommen. Da man verhältnismäßig nicht damit rechnen kann, daß die Mark in drei Jahren die Frankenparität erreicht haben wird, muß man zu rechnen, daß die Bewohner des Gebietes, wenn sie nur über Mark verfügen, 1925 die französischen Preise nicht bezahlen können. Die Übergangszeit begleitet gerade den Bewohnern die Anpassung an das durch den Vertrag aufgestellte System zu ermöglichen. Die Verallgemeinerung der französischen Währung wird dem Wirtschaftsleben des Saargebiets die Erholung ersparen, die es sonst plötzlich erleiden müßte, wenn 1925 die französischen Zollgebühren von der Bevölkerung bezahlt werden müßten, die nur Mark besitzt.

Die Saarfrage bildet, wie wir schon meldeten, auch einen der Punkte, der jetzt in Genf einsetzen soll. Der Vorsitzende der Regierungskommission des Saargebiets, Herr Rault, hat dem Völkerbundsrat den Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung bis 1921 und einen besonderen Bericht über die Wirtschaftslage des Saargebiets vorgelegt. In den Schlusskapiteln dieses Berichtes sucht er seine auf die Veränderung der Markwährung gerichtete Politik durch die Berufung auf den § 31 des Anhangs zu Art. 50 des Vertrages zu rechtfertigen, der Frankreich das Recht gibt, nach 5 Jahren, also Anfang 1925, das ganze Saargebiet in das französische Zollgebiet einzubeziehen. Es sei notwendig gewesen, diese Maßregel jetzt schon einzuleiten, weil ihre plötzliche Durchführung im Jahre 1925 zu einer Katastrophe führen müßte. Herr Rault hat damit die französische Regierung vor die Wahl gestellt, ihn selber zu retten, oder auf die Durchführung ihres Rechtes im Jahre 1925 zu verzichten. Unter diesen Umständen ist es wahrcheinlich, daß der Völkerbundsrat das Mandat des Herrn Rault für das nächste Jahr ernannt entsprechend den Vorschlägen der französischen Regierung, die in Wirklichkeit allein für die Erneuerung ihres Vertreters in der Regierungskommission des Saargebiets verantwortlich ist. Da der Rat des Völkerbundes keinerlei Machtmittel besitzt, seinen Willen als Schiedsrichter durchzusetzen, wird er sich voraussichtlich auf die Äußerung früherer Wünsche beschränken, um offene Konflikte zu vermeiden.

Eine Saar-Abordnung in Genf.

Basel, 12. Januar. Im Zusammenhang mit der Tagung des Völkerbundsrates, die sich u. a. auch mit der Neuwahl der Regierungskommission für das Saargebiet befaßt wird, ist am Montag in Genf eine Abordnung aus dem Saargebiet eingetroffen, die sich aus Vertretern aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der Kommunisten zusammen setzt. Außerdem gehören dieser Abordnung als wirtschaftliche Berater an die Kommerzierräte Adelung und Dr. v. Borell.

Die Beschlüsse von Cannes.

Paris, 13. Januar. „Rapport Romano“ erklärt das der bisherige Verlauf der Konferenz in Cannes noch unklar sei. Nach Ansicht der Zeitung wurde nur eine Entscheidung von hervorragender Bedeutung gefasst: die Einrichtung Sommetrugland zur Teilnahme an der Konferenz in Genua einzuladen. Die Rückkehr Rußlands auf die wirtschaftliche Arena Europas bildet einen wichtigen Schritt in der Richtung der Revision der geschlossenen Verträge. Es ist zum mindesten merkwürdig, schreibt die Zeitung weiter, daß man in Cannes gegenwärtig das Thema von der Zahlungssicherheit Deutschlands bezüglich der Bezahlung von 300 oder auch 700 Millionen Mark erörtert, wo dieselben in London versammelten Sachverständigen im Mat Deutschland für fähig erachteten 2 Milliarden zu zahlen.

Die öffentliche Meinung in Frankreich.

Paris, 12. Januar. Die Blätter bejubeln das Interesse, welches in parlamentarischen Kreisen den Beratungen in Cannes entgegengebracht wird. Dieses Interesse zeugt nach Ansicht der Blätter von dem festen Entschluß des Volkes, keine Verbündete gegen die Rechte Frankreichs zu bilden. Die Presse unterstreicht auch besonders den beruhigenden Charakter aller Erklärungen Briands, fügt jedoch hinzu, daß ein endgültiges Urteil erst dann gefällt werden könne, wenn der amtliche Bericht über die Ergebnisse der Konferenz veröffentlicht wird. Die Korrespondenten des „Petit Parisien“ und des „Matin“ in Cannes erklären, daß der Entwurf des englisch-französischen Vertrages die gemeinsamen Verpflichtungen beider Länder darstelle. Nach diesem Bericht würde Frankreich nicht der Trabant Englands, sondern dessen Verbündeter bei der

Aufrechterhaltung des europäischen Friedens sein. Gegenwärtig dürfte nach Ansicht der Blätter keine Rede davon sein, den Abschluß des Garantievertrages davon abhängig zu machen, daß vorher alle Streitfragen zwischen den beiden Ländern geregelt seien müssten. „Matin“ erklärt, daß in der Tanger-Frage sich die Engländer bemühen, den Zustand aufrechtzuerhalten, der mit den Bestimmungen des Vertrages, welcher den internationalen Charakter dieser Stadt gewährleistet, im Einklang steht. Schließlich legen die Blätter großes Gewicht darauf, daß der englisch-französische Vertrag analog dem italienisch-französischen Vertrag, dem eine große Bedeutung zusteht, falls Deutschland sich mit Österreich verbündet, abgeschlossen werden müsse.

Italien ist unzufrieden.

Rom, 12. Januar. Bei der Besprechung des in Cannes bearbeiteten Entwurfes der Zahlung der deutschen Entschädigungen schreibt „Tribuna“: Wie es scheint, soll Italien Entschädigungen in der Gestalt von Rohprodukten und Waren erhalten. Aber Italien ist doch nicht England, das auf die Zahlung von Entschädigungen in bar verzichten kann. Wir haben doch als Erbteilnehmer weder deutsche Kolonien, noch die deutsche Handelsflotte erhalten. Wir haben auch keinen Nutzen aus den Bergbauprodukten des Rheingebietes. Die Vernichtung in unserer venetianischen Provinz ist durchaus nicht geringer, als die Vernichtung in verschiedenen Teilen Belgiens. Wir können es nicht glauben, daß unsere Delegierten, die bisher mit solcher Standhaftigkeit unsere Rechte bezüglich der uns aufgehenden 200 Millionen in Gold verteidigten, jetzt Zugeständnisse machen werden.“

Die deutsche Abordnung in Cannes.

Cannes, 13. Januar. Am Mittwoch vormittag traf die deutsche Delegation mit dem Minister Rathenau an der Spitze hier ein. Die Delegation wurde vom Ministerpräsidenten Briand und dem Minister Jouhaux empfangen.

Rathenaus Bericht.

Cannes, 13. Januar. Am Donnerstag nahm der Entschädigungsausschuß den Bericht Rathenau's entgegen. Rathenau stellte den guten Willen Deutschlands fest, bemerkte jedoch, daß er nicht in der Lage sei, die Antwort auf irgendwelche Fragen über Einzelheiten zu geben. Rathenau machte darauf Bemerkungen allgemeinen Charakters und legte besonderes Gewicht auf den schlechten Stand der Reichsfinanzen; das Reich begünstigt die Steuern um das Zweifache zu erhöhen, ist jedoch nicht in der Lage, mit der Inflation aufzuholen.

Die Verteilung der Entschädigungen.

Paris, 13. Januar. Der Sonderberichterstatter des „Journal“ teilt mit, daß für die Verteilung der von Deutschland kraft des Entschädigungstitels zu zahlenden Summen ein neuer Vorschlag gemacht wurde. Von der ersten Milliarde in Gold, die Deutschland im Jahre 1921 bezahlte, soll England 456 Millionen, Belgien 519 Millionen, Italien 31 Millionen erhalten. Von der Summe, der 720 Millionen Mark in Gold, die Deutschland im Jahre 1922 bezahlen soll, erhält England 199 Millionen. Hierzu kommt Frankreich eine unverzinsliche Kreditlinie von 189 Millionen, der Rest soll Belgien zufallen. Die von Deutschland zustehenden Sachleistungen in Natura werden vermehrt, und zwar kommt Frankreich Sachleistungen im Werte von 1250 Millionen in Gold, England 480 Millionen, Italien 240 Millionen, Belgien 425 Millionen, Japan 7 Millionen, für die anderen Verbundesmächte Sachleistungen im Werte von 28 Millionen Goldmark.

Der Anschluß Österreichs an Deutschland.

Wien, 13. Januar. In offiziellen Kreisen wird die Nachricht wiederholt, daß in der Konferenz in Cannes über den Anschluß Österreichs an Deutschland verhandelt wurde.

Um das Weiterbestehen des Völkerbundes.

Warschau, 12. Januar. Auf der letzten Sitzung des Obersten Rates wurde auch die Frage des Weiterbestehens des Völkerbundes erörtert, dessen Autorität angesichts des Austritts Amerikas gering ist. — Die Gedanken über die Absicht, den Völkerbund aufzulösen, entheben jeder Grundlage. Verfrüht sind auch die Nachrichten von der Bildung eines neuen Verbandes unter dem Namen Vereinigte Staaten Europas.

Verträge und Abkommen.

Das englisch-französische Bündnis.

Paris, 13. Januar. In seinem Entwurf eines Bündnisvertrages erkannte Lloyd George an, daß Frankreich ein Anrecht auf Entschädigungen seines Deutschlands habe, weist jedoch zugleich darauf hin, daß auch England unter den Nachwirkungen des Krieges leide. England hat Millionen von Arbeitslosen, und seine Speicher sind leer. Die erste zu lösende Frage bei der Arbeit an der Besserung der Lage ist für Lloyd George die Frage der Sicherung der Unterseeboote. Seitlich seit Frankreich. Ein offenes Bündnis, sagt Lloyd George, widerstreicht der englischen Tradition und würde von dem englischen Volk nicht genehmigt werden. England kann künftig keine Verpflichtungen außerhalb der Grenzen Frankreichs auf sich nehmen. Außerdem muß vor dem Inkrafttreten des Abkommens eine Verständigung zwischen England und Frankreich über die Unterseebootfrage eintreten. England hat sich während des Krieges überzeugt, daß die Unterseeboote eine große Gefahr darstellen für seine Handelsflotte, und es möchte die Zahl seiner Kriegsschiffe vermehren, wenn Frankreich den Bau der Unterseeboote fortsetzte. Denn für England sind die Sicherungen zur See ebenso wichtig wie für Frankreich die Sicherung seiner Ostgrenze. Eine zweite Bedingung, die England stellen muß, ist Frankreichs Beteiligung am Wiederaufbau und sein Einverständnis mit der Beteiligung Russlands an der Konferenz in Genua.

Ein Abkommen zwischen England und Belgien?

Cannes 13. Januar. Lloyd George traf erstmals mit den Vertretern Belgiens und sprach mit ihnen über den Abschluß eines besonderen englisch-belgischen Abkommens nach Zustandekommen des Bündnisses zwischen England und Frankreich.

Ein französisch-belgisches Abkommen.

Cannes, 13. Januar. Der Sonderberichterstatter will wissen, daß demnächst ein französisch-belgisches Abkommen über die Entschädigungen geschlossen werden wird.

England, Frankreich, Belgien, Italien.

Cannes, 13. Januar. Havas meldet aus sicherer Quelle, daß die Frage der Beteiligung Belgiens an dem englisch-französischen Abkommen auf gutem Wege sei. Das Abkommen zwischen England und Frankreich würde die Grundlage bilden, auf der analoge Abkommen mit Belgien und Italien geschlossen werden würden.

Das irisch-englische Abkommen.

Der Dail Eiran, das Parlament der Sinnfeier, hat, wie wir bereits meldeten, das englisch-irische Abkommen mit 64 gegen 57 Stimmen, d. h. also mit einer ziemlich schwachen Mehrheit angenommen. Die Abstimmung beweist, daß die Valera mit seiner unangefochtenen Haltung unter den Sinnfeieren doch einen außerordentlich starken Anhang besitzt. Die Valera bestand bekanntlich auf der Aufrechterhaltung der Forderung, daß Irland einen unabhängigen republikanischen Staat bilden sollte, der in keiner Weise dem englischen König unterstand und aus dem englischen Imperium vollständig ausschied. Sein größter Triumph gegen das Abkommen war die Behauptung, daß der König von England nach Annahme des Abkommens jederzeit als der eigentliche Herrscher Irlands nach Dublin kommen könnte. Daß diese Propaganda nicht ohne Eindruck geblieben ist, beweist die schwache Mehrheit, die Griffith, der andere dem Abkommen geneigte Führer der Sinnfeier, bei der Abstimmung erzielt hat. Die Nachliebigkeit des irischen Parlamentes beruht letzten Endes auf der Feindseligkeit der englischen Regierung. Lloyd George hat es unter allen Umständen abgelehnt, die Diskussion über das zwischen den Unterhändlern abgeschlossene Übereinkommen noch einmal zu eröffnen. Sicher wäre auch im irischen Volke für einen Bruch und die Herausbeschwerung eines neuen englisch-irischen Kriegszustandes im irischen Volke selbst kein Rückhalt zu finden gewesen. So ist das Abkommen denn auch von irischer Seite aus ratifiziert worden. Immerhin beweist das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit ebenso wie die letzten blutigen Vorgänge in Belfast, daß alle Schwierigkeiten noch nicht überwunden sind, wenn auch in der Hauptache der englisch-irische Friede jetzt geschlossen ist.

Nach der Annahme des Abkommens.

London, 13. Januar. Die Ratifikation des englisch-irischen Friedensvertrages im irischen Parlament wird mit großer Freude aufgenommen, aber durch die Befürchtung kommenden schweren inneren Konflikts Süddislands beeinträchtigt. Jedoch herrscht die Ansicht vor, daß die überwältigende Mehrheit des irischen Volkes die Ratifikation gutheißt und der extremistischen Führerchaft nicht folgt.

Die Stimming in Irland.

Han, 13. Januar. Aus ganz Irland treffen Nachrichten über die Begeisterung ein, mit der die Bevölkerung den Friedensbeschluss des Dail Eiran aufgenommen hat. In Dublin und in einigen anderen Städten zog eine aufgeregte, singende und jauchzende Menge durch die Straßen. Die Menge schrie: „Gott segne Griffith und Collins!“ Dies läßt darauf schließen, wie wenig Unterstützung der Widerstand gegen den Vertrag im Volke gefunden hat. Die Gegner der Ratifikation enthalten sich vorläufig der Gegendarstellung. Am Sonntag morgen hat die Valera eine geheime Zusammenkunft mit seinen Anhängern gehabt. Über den Verlauf dieser Sitzung ist noch nichts bekannt geworden. Gestern wurde vom Dail Eiran der Rücktritt der Valeras und seines Kabinetts in aller Form bestätigt. Ein Antrag auf Widerruf der Valeras wurde abgelehnt. Als Führer der neuen Regierung kommen in erster Linie der bisherige Vizepräsident Arthur Griffith und Michael Collins, die die Hauptunterhändler in London gewesen sind, in Betracht. Da der Dail Eiran die Valera als Präsidenten nicht wieder gewählt hat, ist auch der Versuch der Valeras und seiner Anhänger, den am Sonntag gesetzten Beschluss zur Ratifikation der Londoner Übereinkunft ungültig zu machen, gescheitert. Bei den weiteren Debatten trat Collins der Auffassung der Valeras bei, daß nur das Volk den Dail auflösen könne. Er schlug darum vor, alle gemeinsame Rechte auszuschreiben, nachdem eine vorläufige Regierung gebildet sein werde. Heute wird ein Antrag behandelt werden, der Griffith beauftragt, eine neue Regierung zu bilden.

Vor der Wirtschaftskonferenz.

Rom, 13. Januar. Die italienische Presse beschäftigt sich lebhaft mit den bevorstehenden Konferenzen in Genua und sucht die Frage zu beantworten, ob der Beschluß der Veranstaltung dieser Konferenz als ein Fortschritt zu begrüßen sei. Der „Corriere della Sera“ meint, die Konferenz werde Fortschritte machen; denn mit ihr sehe man zu dem einst so skeptisch bearbeiteten „Europafaktor“ aus. Ja, sie sei ein Beweis dafür, daß die Welt nicht von der Reparationskommission regiert werden könne. Es werde also ein großer Schritt zur Rehabilitation Europas getan. Was Frankreich betrifft, so bliebe ihm angehört der Einfluß Englands und Amerikas nichts übrig, als gute Niene zum bösen Spiel zu machen. Sollte aber nicht einmal in Genua etwas zustande kommen, so müsse Europa unter die Kontrolle Amerikas fallen, das die materielle und moralische Macht habe. Europa zu kommandieren. Prag zum Konferenzsort zu machen, was die Franzosen wollten, war unmöglich, weil Prag wegen seiner antideutschen und antisemitischen Politik sowohl bei Deutschland als Russland Anstoß erregte. Über die Konferenz von Genua werde der Geist Mazzinis schwelen. Der „Tempo“ wiederholt die Mahnung, durch kluges politisches Verhalten bei den Alliierten dahin zu wirken, daß die Konferenz von Genua nicht den wirtschaftlichen Ruin Italiens bedeute. Die „Samba“ erkennt die männliche Haltung Bonoms an, der der in Schweigen gehüllten italienischen Politik wieder Geltung verschafft habe.

Das Programm der Konferenz in Genua.

Cannes, 13. Januar. Der Oberste Rat prüft am Dienstag das Programm der Konferenz in Genua und ging dabei von den Verhältnissen aus, welche die Notwendigkeit dieser Konferenz begründen. Der Rat bestätigt die Notwendigkeit, die Schulden der einzelnen Staaten und die Handelsverträge anzurechnen und erkennt jedem Staat das Recht zu seinen Finanz- und Salutangelegenheiten so zu regeln, daß sie den Kaufleuten entsprechende Garantien bieten können. Die wichtigste Bedingung für den Wiederaufbau Europas ist die Sicherung eines festen, dauerhaften Friedens. Der Konferenz wird die Prüfung der Privat- und Staatskredite obliegen, die als Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas in Betracht kommen. Der Rat wird die Schwierigkeiten bei dem Warenaustausch zwischen den einzelnen Staaten in Betracht

Die Steuern in Deutschland.

In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Steuerausschüsse des Reichstags am Mittwoch dieser Woche nahm der Reichsfinanzminister Dr. Hermes das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Die Reichsregierung muß mit Rücksicht auf die Ihnen bekannten Verhältnisse den größten Wert darauf legen daß die bereits berührte Notwendigkeit der Ausschöpfung aller Steuerquellen bis aufs äußerste tatsächlich erfüllt wird, und ich darf mir deshalb die dringende Bitte gestatten, die Beschlüsse der ersten Lesung in dieser Richtung einer Nachprüfung unterzuziehen zu wollen. Die Wünsche der Reichsregierung in dieser Hinsicht kann ich kurz wie folgt zusammenfassen: Die Zölle auf Kaffee, Tee und Kakao, deren Erhöhung in erster Lesung abgelehnt worden ist, müssen mindestens auf die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Höhe gebracht werden. Bei der Tabaksteuer wird die Heraufsetzung der Ermäßigung der Steuersätze für Zigaretten und für Feinrauch von zwanzig auf höchstens zehn Prozent notwendig sein. Bei der Biersteuer wird die Steuerbegünstigung für Bier mit einem Stammwürzegehalt bis zu neun Prozent befehligt werden und im übrigen der gesamte Ertrag aus der vorgeschlagenen Biersteuer soll dem Reiche zufallen müssen. Den Gemeinden wird daneben die Befugnis zur selbständigen Erhebung eines bestimmten Zuflusses einzuräumen sein. Die Zuckersteuer, die in erster Lesung auf den Satz von mit 50 Mark für den Doppelzentner erhöht worden ist, muß auf den im Entwurf vorgeschlagenen Satz von 100 Mark auf einen Doppelzentner gebracht werden.“

Bei der Kohlensteuer muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die vorgeschlagene Erhöhung auf 40 Prozent vollständig wird mit der Maßgabe, daß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung oder Erhöhung dieses Satzes eintreten kann. Gegen eine im Gesetz festgelegte Wirkung des Reichskonsistorates neben dem Reichsrat bei einer solchen Maßnahme würden keine Bedenken bestehen, wenn im Gesetz der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung des Reichsrates entsprechend Rechnung getragen wird. Die Umstellung soll nach den Beobachtungen in erster Lesung nur auf 2 Prozent erhöht werden. Diese Steuer bildet wegen ihres Ertrages das Rückgrat der vorgeschlagenen Finanzreform und es muß deshalb aus finanziellen und auch aus sonstigen Gründen, die bereits in der ersten Lesung eingehend dargelegt worden sind, der größte Wert darauf gelegt werden, daß der im Entwurf vorgeschlagene Satz von $\frac{1}{2}$ v. H. auch tatsächlich Gesetzeskraft erlangt. Die Reichsregierung glaubt sich zu dieser Bitte um so mehr berechtigt, als sie der Überzeugung ist, daß auch dieser Satz wirtschaftlich tragbar ist. Auch sonst erscheint die Nachprüfung einzelner Abänderungen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, dringend geboten.

Bezüglich der Luxusgaststättesteuer, die in erster Lesung gezeichnet worden ist, wird zu erwähnen sein, ob nicht doch der diesem Vorschlag zugrunde liegende berechtigte Gedanke vielleicht in der Weise durchgeführt werden kann, daß unter Berücksichtigung des Vorschlags des deutschen Städterates ein Rahmengebot im Sinne des Entwurfs geschaffen wird, innerhalb dessen die Gemeinden für selbständige Regelung befugt erlaubt werden.

Bei den Vermögenssteuergesetzen, die in verschiedener Hinsicht den Kernpunkt der Vorlagen bilden, sind ebenfalls wesentliche Änderungen erfolgt. Ich möchte hierbei die Änderungen der Bewertungsvorschriften der §§ 16 und 17 des Vermögenssteuergesetzes besonders hervorheben. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß es in der zweiten Lesung gelingen möge, eine Lösung dieser Frage zu finden, auf deren Boden eine breite Mehrheit dieses hohen Hauses treten kann. Der Tarif des Vermögenssteuergesetzes ist mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung durch Auseinandersetzung der Steuerstufen abgeändert worden. Ich möchte anerkennen, daß eine Abänderung des Tariffs aus den angegebenen Gründen notwendig ist, es wird aber zu prüfen sein, ob diese Abänderung in dem Umfang, wie sie in erster Lesung beschlossen ist, bestehen bleibt.

Auch bei der Vermögenszuwachssteuer halte ich die weitgehende Ermäßigung des Tarifs nicht für tragbar. Will man die eingetretene Geldentwertung berücksichtigen, so würde es nach meiner Auffassung genügen, wenn für die erste Steuerstufe dieses Tarifs an Stelle von 100 000 M. 200 000 M. gelehrt werden. Ferner möchte ich mich dagegen aussprechen, daß für jeden Veranlagungszeitraum 100 000 M. Vermögenszuwachssteuer freibleiben, und daß bei dieser Steuer das in erster Lesung beschlossene Kinderprivileg aufrechterhalten bleibt.

Bezüglich der Abgaben vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit möchte ich bitten, bei den Bewertungsvorschriften (§§ 18 und 19) die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Die hernach von mir erbetene Abänderung der Beschlüsse in erster Lesung ist in ihrer finanziellen Wirkung sehr erheblich. Durch die Abtrüne und Abmildungen, die in erster Lesung an den Regierungsvorlagen gemacht worden sind, entstehen Ausfälle, die in folgender Weise zu schätzen sind: bei der Kohlensteuer auf 4 bis 5 Milliarden, bei der Budersteuer auf 0,5 Milliarden, bei der Biersteuer auf 0,2 Milliarden, bei der Tabaksteuer auf 0,4 Milliarden, bei den Zöllen auf 1,5 Milliarden und bei der Umsatzsteuer auf

5 Milliarden, mithin bei den Verbrauchssteuern auf rund 12 Milliarden.

Bei den drei Vermögenssteuern ist eine Schätzung des Ausfalls nicht möglich, weil eine sichere Ertragsabschätzung fehlt und Unterlagen für Einreichung des Vermögens bzw. des Vermögenszuwachses auf die einzelnen Stufen der Tarife fehlen.

Die Ausfälle dürften jedoch auch hier erheblich sein. Schon mit Rücksicht auf die finanzielle Wirkung darf ich wiederholen die dringende Bitte an Sie richtet, meinen Anregungen eine Folge geben zu wollen. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich bei dieser Gelegenheit ein kurzes Wort anfüge über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, da dieselbe im Ausland zum Teil einer öffentlichen Kritik unterzogen worden ist. Diese Kritik ist vollständig unberechtigt. Sie trägt nicht dem Umstande Rechnung, daß die von diesem hohen Hause einstimmig beschlossene Änderung des Einkommensteuergesetzes dadurch ein Gebot der Notwendigkeit geworden war, daß die Kaufkraft der Mark seit dem Zeitpunkt, in dem der ursprüngliche Tarif der Einkommensteuer aufgestellt worden ist, eine wesentliche Senkung erfahren hat. Der ursprüngliche Tarif der Einkommensteuer stammt aus dem Jahre 1919 bis 1920. Bei dieser Aufstellung war auf die Geldentwertung fast gar keine Rücksicht genommen worden. Seitdem ist die Entwertung der Mark nicht nur nach ihrer ausländischen, sondern ganz besonders nach ihrer inländischen Kaufkraft infolge der immer stärker werdenden Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise außerordentlich groß geworden. Heute ist der internationale Wert der Mark etwa 2 bis 3 Pfennig; die inländische Kaufkraft wird in Berücksichtigung der Umstände, daß die inländischen Preise jetzt durchschnittlich zwanzigmal so hoch sind als im Frieden, mit nur noch 5 Pfennigen angenommen werden können. Demgemäß besitzen die Markinhaber nur noch den zwanzigsten Teil ihrer Friedensaufkraft, so daß also jetzt ein Einkommen von 50 000 M. nach seiner Kaufkraft einem Friedensaufkommen von 2500 M. entspricht. Unter diesen Umständen mußte das im wesentlichen auf die Friedensaufkraft der Mark abgestimmte Gesetz der Kaufkraft der Mark jetzt angehoben werden. Bereits im März 1921 ist eine Ermäßigung der Einkommensteuer für Einkommen bis zu 100 000 M. gewährt, und im Dezember vorangegangen Jahres mußte wegen der weiter vorgeschrittenen Geldentwertung die Ermäßigung auf sämtliche Einkommensstufen ausgedehnt werden, wenn hierbei auch insbesondere bei den höheren Einkommen der minderen Kaufkraft nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden konnte. Wählt man das von mir erwähnte Beispiel, so hatte ein Einkommen von 2500 M. nach dem ursprünglichen Einkommensteuertarif 270 M. oder 10,8 Prozent an Einkommensteuer zu zahlen. Das infolge der Geldentwertung diesem Einkommen jetzt entsprechende Einkommen von 50 000 M. hat jetzt ebenfalls nur 10 v. H. zu entrichten. Die Einkommensteuer ist also hier der verminderten Kaufkraft der Mark voll angepaßt. Ein Einkommen von 10 000 M. hätte nach dem ursprünglichen Tarif 14,5 Prozent zu entrichten gehabt; das entsprechende Papiermarkeneinkommen im Betrage von 200 000 M. hat jetzt 22,75 Prozent Einkommensteuer zu entrichten. Hier ist die Ermäßigung der Einkommensteuer also nicht voll dem Rückgang der Kaufkraft entsprochen. Ein Einkommen von 50 000 M. hätte nach dem ursprünglichen Tarif 27,2 Prozent zu entrichten, das entsprechende Papiermarkeneinkommen von 1 Million hat jetzt 38,5 Prozent zu entrichten. Auch hier ergibt sich, daß die Geldentwertung nicht in vollem Umfang berücksichtigt ist.

Die Ermäßigung der Einkommensteuer auf eine den Wertverhältnissen der Mark entsprechende Höhe wird nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung die günstige Wirkung haben, das bei der bisherigen außerordentlich hohen Belastung überall zu Tage getretene Bestreben aller Steuerpflichtigen, das Einkommen auf legalem oder illegalem Wege der Besteuerung zu entziehen, einzudämmen. Trotz der durch die Geldentwertung gebotenen Senkung des Einkommensteuertarifas ist zu erwarten, daß das im Stat für 1922 vornehmene Aufkommen an Einkommensteuer im Betrage von 28 Milliarden Mark mindestens erreicht wird, da mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung auch durchweg die nominelle Höhe des Einkommens in Mark außerordentlich gestiegen ist und durch diese Steigerung der Markinhaber die Ermäßigung der Steuerfreiheit zweifellos ausgeschlagen wird. Im übrigen möchte ich nicht untersagen, darauf hinzuweisen, daß die Stellungnahme eines Teils der ausländischen Presse gegenüber der im Dezember beschlossenen Maßnahme nicht der Auffassung entspricht, die bei anderen Gelegenheiten von ausländischen Sachverständigen über die deutsche Steuerbelastung ausgesprochen worden ist. Bereits auf der Brüsseler Konferenz ist auf die starke Aufkommung der direkten Steuern in Deutschland hingewiesen worden und von einiger Zeit hat ein bekannter französischer Sachverständiger sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die direkten Steuern in Deutschland zu hoch seien und daher nicht voll eingingen.“

Politische Tagesneuigkeiten.

Die Neutralisierung der Nalandsinseln. Das Völkerbundeskretariat teilt mit, daß Dänemark das Abkommen über die Neutralisierung der Nalandsinseln unterzeichnet hat.

Frankreichs Pläne im Orient. General Pellet. Oberkommissar Frankreichs in Konstantinopel, ist von Briand

nach Paris berufen worden, wo er in der Konferenz der Ministerpräsidenten über die Orientfrage seine Meinung abgeben soll.

Die russischen Monarchisten hielten in Belgrad eine Versammlung unter Vorsitz des Großfürsten Cyril ab. In der Versammlung wurde eine große Aktion in Serbien zur Verbreitung der demokratischen Grundidee in Russland beschlossen. Großfürst Cyril wurde als russischer Thronpräendent anerkannt.

Finnland und Russland. Aus Helsingfors wird gemeldet, daß der finnische Gesandte in Moskau der finnischen Regierung den Rat gab, die diplomatischen Beziehungen zu Russland abzubrechen. Es ist der Ansicht, daß es unmöglich ist, daß diese Beziehungen zu positiven Ergebnissen auf dem Gebiet des Handels und auf anderen Gebieten führen.

Das spanische Kabinett hat seine Demission eingereicht.

Republik Polen.

Der Ministerrat beriet am Donnerstag über den Handelsvertrag mit Sowjetrußland.

Deutsches Reich.

Die gefährdeten Lehrfreiheit im besetzten Gebiet. Die Rheinlandkommission hat den Reichskommissar für das besetzte Gebiet wissen lassen, daß nach ihrer Beobachtung der Schulunterricht im besetzten Gebiet nicht von dem Geist der Volksversöhnung getragen sei, sondern entgegengesetztes Ziel verfolge. Hierdurch werde sowohl die Weimarer Verfassung als auch der Friede im besetzten Gebiet bedroht. Deshalb habe die Rheinlandkommission beschlossen, im Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der die Unterrichtserteilung im besetzten Gebiet nachprüfen soll. Ferner will die Rheinlandkommission die Beobachtung gemacht haben, daß in der letzten Zeit auffallend viele Lehrer aus dem unbesetzten Gebiet in das besetzte Gebiet versetzt wurden. Auch hier will die Rheinlandkommission eingreifen, um bezüglich des Zuangs von Beamten aus dem unbesetzten Gebiet erste Maßregeln zu ergreifen.

Das Notgeld in Deutschland. Die Schaffung von Notgeld im Deutschen Reich betrug nach den Schätzungen der Reichsbank von Oktober 1918 bis Ende Mai 1919 insgesamt über 2 Milliarden Mark. Davon waren 847 Stücke unter 50 Pf., 11,6 Millionen Stücke zu 50 Pfennig Geldwertzeichnen; bis zu 100 M. liefen insgesamt im Mai 1919 etwa 1,5 Milliarden Mark um. Ein großer Teil der Notgeldstücke brauchte nicht in Umlauf gesetzt zu werden, weil die Münzstätten neues Kleingeld schufen. Man bezifferte am 31. Mai 1919 den Umlauf der kleinen und kleinsten Notgeldmarken auf 190 Millionen. Augenblicklich wird darüber beraten, wie das Notgeld abgeschafft werden kann.

Neue Forderungen der Eisenbahner-Verbände. Die Eisenbahner-Verbände Frankfurt und Darmstadt des Deutschen Eisenbahner-Verbandes haben telegraphisch in Berlin die Forderung erhoben, daß die Übersteuerungsvorschüsse, wie sie im besetzten Gebiet geübt werden, auch für Frankfurt, Darmstadt und die zugehörigen Grenzgebiete bewilligt werden.

Freistaat Danzig.

Die Ortsterungen in Danzig. Der Termin für Staatsangehörigkeitserklärungen wurde an fünf Stellen im Freistaatgebiet eingegangenommen. Der Andrang war besonders gegen Ende des Termins groß, doch hatten die Dienststellen dort, wo es nötig war, eine Anzahl von Hilfsbeamten eingestellt, so daß das Geschäft ohne Verzögerung vor sich ging. Die Gesamtzahl der Erklärungen für Deutschland im gesamten Freistaat beläuft sich auf etwa 4358, wobei zu bemerken ist, daß diese nicht zusammenfällt mit der Zahl der Personen, die sich für die Zugewandtheit zum Deutschen Reich ausgesprochen haben. Denn die Erklärungen wurden in einer Reihe von Hälften für die Erwachsenen und die minderjährigen Kinder mit abgegeben. Es ist aber anzunehmen, daß die bisher 6000 nicht übersteigt. Die deutschen Eisenbahnerverbände haben ihren Beamten, die aus Danzig stammen, die Anweisung gegeben, ihre Erklärungen für Deutschland in Danzig abzugeben und ihnen zu diesem Zweck freie Eisenbahntickets gewährt. Es befinden sich von Beamten deshalb unter den Optanten auch häufig Eisenbahnbeamte.

Ein neuer Völkerbundskommissar für Danzig? Der Sonderberichterstatter der „Danziger Zeitung“ meldet aus Genf, daß nach Informationen, die aus Kreisen des Völkerbundes eingeholt worden sind, der General Haking nicht weiter auf seinem Posten verbleibt, und daß sein Nachfolger schon in Aussicht genommen ist. Es soll ein Mitglied des Generalkommissariats des Völkerbundes sein, welches mit den Danziger Verhältnissen gut vertraut ist. Die „Danziger Zeitung“ teilt mit, daß es sich wahrscheinlich um den Professor Attolico handelt. Auch der Norweger Calvan soll in Betracht kommen.

Neue Lohnforderungen der Danziger Hafenarbeiter. Die Danziger Hafenarbeiter beschlossen, den Lohntarif zum 1. Februar zu kündigen und eine 50prozentige Lohnerschöpfung zu fordern. Der bisherige Lohnsatz für einen Hafenarbeiter beträgt 109 M.

Ja. Aber sie kam nur, um ihre Sachen zu packen. Sie überstieß ganz nach Oberndorf und will heute fort.

Gibt's nicht. Soll wieder auspacken. Hat zwar keinen rechten Schick zu Kindern, aber ist immer noch besser als eine Fremde.

Toni fürchte, Toni wird nicht bleiben wollen.

Unsinn! Muß eben. Man wird ihr das begreiflich machen, verstanden? Wie man für die Schwester, hat sie für den Bruder einzutreten jetzt. Ist übrigens ein gutes Frauenzimmer — die ... kennt sie von klein auf. Nur immer ein einsamer Spaz gewesen und dadurch ein wenig wunderlich.

Er klopfte Basti auf die Schulter.

Na also. Man weiß jetzt Bescheid und wird's schon zwingen! Gott befohlen! Abends sehe ich wieder nach.

Basti blickte dem sich entfernden bekümmert nach. Ihm kam der kleine, beleibte Doktor, über dessen Wunderlichkeiten und Neuerungen man in Kalkreut viel spottete, gar nicht lächerlich vor.

Mitten in all dem Jammer, den es niederregnete auf den Brintnerhof, dachte er, doch ein gescheiter Mensch, der das Herz am rechten Fleck hat!

Dann pochte er an Toni Matbachs Tür.

Die jah inmitten von Kossen und Kisten, war zeitig angeseidet und blickte verwundert auf, als der Bruder ihrer Schwägerin bei ihr eintrat.

Sie kannten sich kaum, obwohl sie einander Du sagten bei Justinas Hochzeit, wo er Brautführer und sie Kronzjungfer gewesen war.

Toni hatte bald darauf Maibach kennen gelernt und nach Krems geheiratet. Später, als sie als Witwe wieder auf dem Brintnerhof lebte, bekam er sie kaum zu Gesicht, wenn er hier und da auf der Durchreise Justina für einen Tag besuchte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

(Urheberschutz 1918 durch Greiner & Comy, Berlin B. 30).

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt).

Aber wo? Wie? Tantendmal in den leichten Nächten habe ich mir selbst ähnliches gefragt und das Hirn zergrübelt! Aber ich bin fremd hier. Außer bei Justinas Hochzeit bin ich nie in diese Gegend gekommen. Mein Anwesen liegt tief unten im Steierischen . . .

Ah, man ist auch Wirtschaftsbesitzer? Verheiratet?

„Nein.“

Hat man denn dann nur so mir nichts dir nichts fort können von daheim?“

Eine alte Bäre sieht zum Rechten. Außerdem habe ich lauter erprobte Dienstboten, die schon jahrelang bei uns dienen und auf deren Treue ich mich verlassen kann.“

Brav, brav! Wie der Herrje, so's Gescherre! Man sieht übrigens so aus, als hätte man Kopf und Herz auf dem rechten Fleck. Ich habe den Blick dafür! Darum . . . und die kleine Marei ist schon lange mein besonderer Liebling. Also . . .

Abermals ein Seitenblick nach der statlichen Erscheinung Basils, der Mareis blaue Augen und ihr goldglänzendes Kraushaar hatte. Dann beugte sich der alte Doktor plötzlich an ihn heran und sagte: „Man hat vielleicht zwei Punkte, die man beachten sollte. Erstens die Erforschung aller Beziehungen des alten Brintner aus den letzten Lebensjahren seine Pände, Absichten und Bekanntschaften, um festzustellen, ob sich da nicht ein Mensch findet, dessen Feindschaft er herausgefordert hat. Zweitens gibt es einen Knecht beim Bürgermeister Greinbach namens Egid Lusner, der in der Mordnacht eine verdächtige Begegnung in der Nähe des Brintnerhofs gehabt haben will.“

Basti fuhr überrascht empor.

„Davon habe ich ja noch kein Wort gehört! Freilich — ich hab's auch vermieden mit den Leuten über die ganze Sache zu reden . . .“

„Begreiflich! Aber mit dem Lusner würde ich eine Ausnahme machen. Man kann nicht wissen. Man wird ja sehen. Die hohe Obrigkeit legt allerdings kein Gewicht darauf.“

XIII.

Marei schlug die Augen auf in dem Augenblick, als Doktor Heimdacher, von Basil gefolgt, ihre Stube betrat.

Fremde Augen, die angewandt um sich starrten, ohne jemand zu erkennen und sich gleich wieder schlossen. Die eben noch leichten Wangen überzogen sich fliegende Röte, und über die Lippen strömte unverständliches Gemurmeln.

Der alte Arzt machte ein bedenklisches Gesicht, als er, in einer Hand die Uhr, in der anderen Mareis Handgelenk, den Puls zählte.

Draußen sagte er dann zu Basil: „Schlimme Geschichte, fürchte ich! Man wird sich auf längeres Kranksein der Kleinen einrichten müssen.“

„Jesus — es wird doch

Das Danina-Gesetz.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

Art. 1. Zum Zwecke der Herbeiführung des Gleichgewichts im Budget, sowie auch zur Schaffung einer Grundlage für die Notenbank wird eine außerordentliche staatliche Abgabe erhoben werden.

Personen, die zur Zahlung der Abgabe verpflichtet sind:

- A. Im russischen Anteil } ausgelassen.
- B. Im österreichischen Anteil } ausgelassen.
- C. Im früher preußischen Anteil:

a) Die Zahler von Grundsteuern.
b) Die Zahler von Gebäudesteuern in Städten, Dörfern, Ortschaften von städtischem Charakter, sowie in anderen Ortschaften, die im Wege der Verordnung vom Finanzminister bestimmt werden.
c) Die Zahler von Gewerbesteuern, mit Ausnahme der Personen bzw. Unternehmen, die im Teil II und VII dieses Artikels aufgeführt sind, sowie die Zahler von Steuern vom Haushandel.

II. Juristische Personen, die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichtet sind und die der Gewerbesteuer bzw. einer besonderen Betriebs- oder Gewerbesteuer für das Jahr 1921 unterliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche Unternehmen, die im Teil VII dieses Artikels aufgeführt sind, betreiben.

III. Pächter und Nutznießer von ländlichen Grundstücken, die Eigentum von Institutionen sind, die im Art. 3 Punkt 1 aufgeführt sind.

IV. Personen, welche auf fremden Grundstücken, die in Ortschaften mit städtischem Charakter gelegen sind, Wohnungen sowie Industrie- oder Handelslokale auf Grund von Miete oder umsonst inne haben.

V. Natürliche Personen, die Einkünfte aus selbständiger Ausübung der freien Gewerbsberufe beziehen, besonders Arzte, Dentisten, Tierärzte, Heiliche, Anwälte, gerichtliche Verteidiger, Notare, Herausgeber von periodischen Zeitschriften, Künstler, Architekten, Ingenieure, Techniker, Chemiker, sowie die Agenten, welche nicht Steuern, die im Teil I C c dieses Artikels aufgeführt sind, bezahlen.

VI. Eigentümer, welche in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 1921 besessen haben: Personennomobile, Sonnenpferde in den Städten sowie jolche Pferde- und Autodroschken und Automobilbusse, von denen keine gewerbliche, industrielle oder Erwerbssteuer gezahlt wird.

VII. Natürliche oder juristische Personen, welche Petroleum-

bergwerke betreiben usw. (ausgelassen).

Art. 8. Von der Abgabe sind befreit:

1. Wegen aller Arten der Abgabe, die in Art. 2 aufgeführt sind: der Staat, die Selbstverwaltungsverbände, die humanitären und Aufklärungsinitiativen, sowie die Institute der allgemeinen Versicherungen, die Berufsverbände, die Erziehungsgenossenschaften und ihre Verbände.

2. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil II genannt ist: die kommunalen Sparkassen, ebenso die Institute langfristigen Kredites, welche Pfandbriefe herausgeben, aber kein Geschäftskapital bezeichnen; somit jedoch diese Institute ländliche oder städtische Grundstücke besitzen, bezahlen sie die Steuer auf Grund des Art. 2 C a b.

3. Wegen der Art der Abgabe, die im Art. 2 Teil IV aufgeführt ist:

a) die gesetzlich anerkannten Religionsinstitute;

b) die bei dem polnischen Staate beglaubigten diplomatischen und Komödiantenvertreter der fremden Staaten ohne polnisches Bürgerrecht, sowie die ihnen beigegebenen ausländischen Arbeiter;

c) Personen, deren Haupterhaltungsquelle bezogene Renten bilden: Invaliden-, Verstummelten-, Alters-, Witwenrenten oder Gütertiteln;

d) Haushalter (Hausschäfer) bez. der durch sie bewohnten Dienstwohnungen;

e) Personen, die aus öffentlicher Wohltätigkeit erhalten werden.

4. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil VI aufgeführt ist:

a) Personen, die in Ziffer 3 b dieses Artikels genannt sind;

b) Personen, die gewerblich Handel mit Automobilen betreiben und von diesem Handel Industrie- oder Gewerbesteuern bezahlen, wegen der Automobile, die Gegenstand dieses Handels sind; jedoch müssen diese Personen die Abgabe von mindestens einem Automobil bezahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 18. Januar.

Zur Abgabe der Danina.

In Neustadt hatte die Kreissparkasse im "Droedowin" (Amtsblatt) bekanntgegeben, daß die in den Finanzinstituten lagernden Bargelder nicht der Vermögenssteuer unterliegen, und empfahl dabei, der "Gaz. Dz. Gd." aufzugeben, daß Bargeld in der Kreissparkasse niedergezogen, wodurch der Besitzer von der Vermögensabgabe befreit sein würde. Darauf haben die "Bank Dzisantowsky", Abteilung Neustadt (Wejherowo), die "Bank Roszubski" und die "Warszawski Bank Stocznia" (Warschauer Hafen-Bank) folgende Auflösung veröffentlicht:

"Artikel 3 über die Staatssteuer führt an, daß die Vermögensabgabe (Danina) unterliegen. Als Finanzinstitute sind offenbar vor allem Banken gemeint, welche gerade durch ihr Kapital und das bei ihnen niedergelegte Bargeld dem Handel und der Industrie des Landes hilfreich sind. Es ist daher jedem zu empfehlen, seine Ersparnisse in Banken usw. niedergezogen, damit er die Vermögensabgabe nicht von Vermittlern zu zahlen hat und zugleich die günstigsten Bedingungen der Geldanlage geniebt."

Ein Lehrstuhl für Kriegswesen an der Posener Universität.

Wie die "Pat" meldet, wird an der Posener Universität in kurzem ein Dekorat für Kriegswesen eingerichtet werden. Es werde sich um das erste Dekorat dieser Art an polnischen Universitäten und wahrscheinlich auch an den Universitäten der gesamten Welt handeln.

Die Zollüberwachung in Dirschau bleibt bestehen.

Aus Warschau wird gemeldet: Trotzdem der Danzig-polnische Wirtschaftsvertrag bereits in Kraft getreten ist, bleibt die Zollüberwachung für Güter und Valuenterverkehr in Dirschau bis April bestehen, d. h. bis zur endgültigen Aufhebung der Wirtschaftsgrenze zwischen Danzig und Polen.

Die hohen Schweinefleischpreise.

Der "Pragl. Wiesz." konstatiert, daß im Verhältnis zu den in Polen zur Verfügung stehenden Schweinebeständen die Preise für Schweinefleisch unverhältnismäßig hoch seien. Er untersucht die Gründe für diese Erhöhung und findet sie in der Tatsache, daß der außergewöhnlich stark entwidmete Zwischenhandel ein Szenen der Preise mit Erfolg verhindere.

Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Grippe.

Die Grippe tritt in Deutschland zurzeit stark epidemisch auf. Tausende liegen in den verschiedenen Städten und auf dem platten

Land an dieser gefährlichen Krankheit darnieder, und viele Hunderte, Jugendliche und Greise, Leute im besten Mannesalter, sind ihr bereits zum Opfer gefallen. Sie zeigt sich diesmal ganz besonders gefährlich und ist nicht zu verwechseln mit jenen sporadischen Grippeerkrankungen, die sich im Gefolge des nachhaltigen Wetters im Herbst und im Winter zusammen mit anderen Erkrankungen einzustellen pflegen. Man darf die Krankheiten der sog. Übergangszeiten, kurzweg Schnupfenkrankheiten genannt, nicht mit der Grippe verwechseln. Diese Übergangskrankheiten treten alljährlich auf. Gerade in dem soeben zu Ende gegangenen Jahre mit seiner merkwürdigen Witterung ist es angebracht der schweren Gefahr nötig zu wissen, welche Vorbeugungsmaßregeln gegen die Grippe oder Influenza getroffen werden können. Beim wirklichen Ausbruch hat man, wenn die Erkrankung ein höchstes Ausmaß zeigt, sofort den Arzt zu rufen. Als Erreger der Krankheit nehmen wir den von Pfeiffer entdeckten Influenzaviruss an. Dieser wird durch Übertragung von Mensch zu Mensch verbreitet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Grippe-Infektion, d. h. um die Art der Übertragung, bei der die Krankheitsteime an dem beim Sprechen, Husten, Niesen usw. in die Luft von anderen in der Nähe befindlichen Personen eingetauft werden. Vorsicht gegen Ansteckung durch Schläuche oder Hustende durch Vermeidung ihrer Nähe ist in Grippezeiten sehr nötig. Völlig gefährlich ist die Entstehung der Grippe noch nicht. Naturgemäß wird die einzige Möglichkeit, den Ausbruch oder den Fortschritt der Epidemie zu verhindern, in dem Schutz der Gesunden gegen Ansteckung durch die Kranken bestehen müssen. Zunächst muss allen Volksgenosellen in drohender Influenzazeit eine sorgfältige Mund- und Nasenpflege empfohlen werden. Spülungen und Gurgelungen mit leicht desinfizierenden Flüssigkeiten, deren es ja eine Unmenge gibt, sind dringend anzusehnlich; auch Einatmungen von leicht verprühlbaren Flüssigkeiten oder von Dämpfen dürfen am Platze sein. Ferner dürfte sich bei Erscheinungen von andauernder Mattigkeit im Verein mit Kopfschmerzen Beiträge dringend empfehlen. Darüber sollte man allerdings nicht vergessen, sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen.

II. Juristische Personen, die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichtet sind und die der Gewerbesteuer bzw. einer besonderen Betriebs- oder Gewerbesteuer für das Jahr 1921 unterliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche Unternehmen, die im Teil VII dieses Artikels aufgeführt sind, betreiben.

III. Pächter und Nutznießer von ländlichen Grundstücken, die Eigentum von Institutionen sind, die im Art. 3 Punkt 1 aufgeführt sind.

IV. Personen, welche auf fremden Grundstücken, die in Ortschaften mit städtischem Charakter gelegen sind, Wohnungen sowie Industrie- oder Handelslokale auf Grund von Miete oder umsonst inne haben.

V. Natürliche Personen, die Einkünfte aus selbständiger Ausübung der freien Gewerbsberufe beziehen, besonders Arzte, Dentisten, Tierärzte, Heiliche, Anwälte, gerichtliche Verteidiger, Notare, Herausgeber von periodischen Zeitschriften, Künstler, Architekten, Ingenieure, Techniker, Chemiker, sowie die Agenten, welche nicht Steuern, die im Teil I C c dieses Artikels aufgeführt sind, bezahlen.

VI. Eigentümer, welche in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 1921 besessen haben: Personennomobile, Sonnenpferde in den Städten sowie jolche Pferde- und Autodroschken und Automobilbusse, von denen keine gewerbliche, industrielle oder Erwerbssteuer gezahlt wird.

VII. Natürliche oder juristische Personen, welche Petroleum-

bergwerke betreiben usw. (ausgelassen).

Art. 8. Von der Abgabe sind befreit:

1. Wegen aller Arten der Abgabe, die in Art. 2 aufgeführt sind: der Staat, die Selbstverwaltungsverbände, die humanitären und Aufklärungsinitiativen, sowie die Institute der allgemeinen Versicherungen, die Berufsverbände, die Erziehungsgenossenschaften und ihre Verbände.

2. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil II genannt ist: die kommunalen Sparkassen, ebenso die Institute langfristigen Kredites, welche Pfandbriefe herausgeben, aber kein Geschäftskapital bezeichnen; somit jedoch diese Institute ländliche oder städtische Grundstücke besitzen, bezahlen sie die Steuer auf Grund des Art. 2 C a b.

3. Wegen der Art der Abgabe, die im Art. 2 Teil IV aufgeführt ist:

a) die gesetzlich anerkannten Religionsinstitute;

b) die bei dem polnischen Staate beglaubigten diplomatischen und Komödiantenvertreter der fremden Staaten ohne polnisches Bürgerrecht, sowie die ihnen beigegebenen ausländischen Arbeiter;

c) Personen, deren Haupterhaltungsquelle bezogene Renten bilden: Invaliden-, Verstummelten-, Alters-, Witwenrenten oder Gütertiteln;

d) Haushalter (Hausschäfer) bez. der durch sie bewohnten Dienstwohnungen;

e) Personen, die aus öffentlicher Wohltätigkeit erhalten werden.

4. Wegen der Art der Abgabe, die in Art. 2 Teil VI aufgeführt ist:

a) Personen, die in Ziffer 3 b dieses Artikels genannt sind;

b) Personen, die gewerblich Handel mit Automobilen betreiben und von diesem Handel Industrie- oder Gewerbesteuern bezahlen, wegen der Automobile, die Gegenstand dieses Handels sind; jedoch müssen diese Personen die Abgabe von mindestens einem Automobil bezahlen.

(Fortsetzung folgt.)

1. Einführung und Bereitstellung der neu gewählten Stadtverordneten. 2. Wahl des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung. 3. Wahl des Prototypführers. 4. Wahlen der Ausschüsse. Der Sitzung steht ein Festgottesdienst in der Frontkirche voraus, der von 10½ Uhr beginnt.

2. Der Posthalterdienst in Jersich (Posen) geht jetzt unterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Von 12 bis 13 Uhr ist für das Publikum nur ein Schalter geöffnet.

3. Kirchliche Gebetswoche. Morgen, Sonnabend, abend um 6 Uhr werden im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses Pfarrer Böckeler und Seelsorger Konstantin Haeuslich über das Thema "Mission unter Heiden. Judentum Islam" predigen.

4. Deutsche Turnerschaft in Polen. Auf den 26. Februar ist eine Turnerversammlung des gesamten Bundes nach Bromberg einzurufen worden. Für einen der ersten Julientage ist die Veranstaltung eines Bundesturnfestes verbunden mit Turnfest, beschlossen worden. Vereinsorte, die als Gauorte dazu in Frage kommen, müssen ihre Meldungen umgehend an die Bundesleitung gelangen lassen. In Aussicht genommen sind: Konitz, Graudenz, Dirschau oder Bromberg.

5. Deutscher Maskenball. Da in einer der Bekanntmachungen, die auf den in der nächsten Woche in den Räumen des Zoologischen Gartens stattfindenden Maskenball hinweisen, auch der Deutschturnbund als Karnevalssitzung genannt wurde, wird, um einer missverständlichen Auffassung vorzubeugen, mitgereicht, daß der Deutschturnbund als solcher nur der Veranstaltung nichts zu tun hat. Es handelt sich bei diesem Maskenball um ein Privatunternehmen, und nur aus Geiligkeit wurde dem Veranstalter das Bureau des Deutschturnbundes zum Betrieb der Eintrittskarten zur Verfügung gestellt.

6. Diebstähle. Aus einer Wohnung des Hauses ul. Mickiewicza 9 (früher Hoher Zollsteinstr.) wurden durch Einbruch Herren- und Damenkleidungstücke, 1500 M. polnisches Geld, 50 M. deutsches Silber und 100 M. deutsches Papiergebeld im Gesamtwert von 5000 M. gestohlen. — Aus dem Düsseldorfer in der ul. Artyleryska 1 (früher Artilleriestr.) wurde ein katholischer Offizierpels im Wert von 100 000 M. gestohlen.

7. Lissa i. B., 12. Januar. Zum Leiter des hierigen neu eingerichteten Finanzamtes (bisher Einkommensteuer-Veranlagungskommission) ist der Obersteuersekretär Gajala ernannt worden.

8. Rostoschin, 12. Januar. Rector a. D. Storch, der frühere langjährige Leiter der hierigen evangelischen Volksschule und Kantor der evangelischen Kirche, ist in Rostoschin i. Schlesien, wo er vor zwei Jahren seinen Wohnsitz verlegt hatte, an einem Schlaganfall gestorben. Er war in der ehemaligen Provinz Posen als Pfleger und Förderer der evangelischen Kirchenmusik eine bekannte und geschätzte Persönlichkeit.

9. Streino, 12. Januar. Infolge drohender Pockenepidemie wird hier wie der "Kur. B." berichtet, in den Tagen vom 4. bis 7. d. M. eine zwangsweise Impfung der ganzen Einwohnerschaft durchgeführt.

10. Briefen, 12. Januar. Vor einigen Tagen wurde der Administrator der Domäne Mielwiec im Kreise Briesen, Słupia, in den Abendstunden durch einen Schuß aus einer Doppelflinte getötet. Nach den Aussagen des am Leben gebliebenen 16jährigen Wirtschaftsschülers kamen an dem betreffenden Abend zwei Männer in die Wohnung des Słupia, von denen der eine eine Maske vorgehängt hatte. Beim Eintreten in das Zimmer rief der Maskierte: "Hände hoch, oder ich schieße!" und feuerte auf den auf ihn zuschreitenden Słupia, der, in die Stirn getroffen, tot zu Boden sank. Der zweite Bandit, der hinter dem maskierten Geopfner stand, gab zwei Schüsse aus einem Revolver auf den am Ofen stehenden Schülern ab, ohne jedoch zu treffen. Da die Banditen keine weiteren Mittel zur Ermordung des Zeugen ihrer schrecklichen Tat hatten, flüchteten sie — Das Geschehne hat ausgezeigt, daß an demselben Tage in die Nähe zwei Männer gekommen waren, um angeblich Gemüse zu kaufen. Die Polizei ist den Tätern auf der Spur. Sie gehören wahrscheinlich, wie die "Gaz. i. Dz. Gd." berichtet, zu der Bande, die im Kreise Briesen eine ganze Reihe von Raubüberfällen verübt hat.

11. Ein Lehrstuhl für Kriegswesen an der Posener Universität. Wie die "Pat" meldet, wird an der Posener Universität in kurzem ein Dekorat für Kriegswesen eingerichtet werden. Es werde sich um das erste Dekorat dieser Art an polnischen Universitäten und wahrscheinlich auch an den Universitäten der gesamten Welt handeln.

12. Die Zollüberwachung in Dirschau bleibt bestehen.

Aus Warschau wird gemeldet: Trotzdem der Danzig-polnische Wirtschaftsvertrag bereits in Kraft getreten ist, bleibt die Zollüberwachung für Güter und Valuenterverkehr in Dirschau bis April bestehen, d. h. bis zur endgültigen Aufhebung der Wirtschaftsgrenze zwischen Danzig und Polen.

13. Die hohen Schweinefleischpreise.

Der "Pragl. Wiesz." konstatiert, daß im Verhältnis zu den in Polen zur Verfügung stehenden Schweinebeständen die Preise für Schweinefleisch unverhältnismäßig hoch seien. Er untersucht die Gründe für diese Erhöhung und findet sie in der Tatsache, daß der außergewöhnlich stark entwidmete Zwischenhandel ein Szenen der Preise mit Erfolg verhindere.

14. Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Grippe.

Die Grippe tritt in Deutschland zurzeit stark epidemisch auf. Tausende liegen in den verschiedenen Städten und auf dem platten

Land an dieser gefährlichen Krankheit darnieder, und viele Hunderte, Jugendliche und Greise, Leute im besten Mannesalter, sind ihr bereits zum Opfer gefallen. Sie zeigt sich diesmal ganz besonders gefährlich und ist nicht zu verwechseln mit jenen sporadischen Grippeerkrankungen, die sich im Gefolge des nachhaltigen Wetters im Herbst und im Winter zusammen mit anderen Erkrankungen einzustellen pflegen. Man darf die Krankheiten der sog. Übergangszeiten, kurzweg Schnupfenkrankheiten genannt, nicht mit der Grippe verwechseln. Diese Übergangskrankheiten treten alljährlich auf. Gerade in dem soeben zu Ende gegangenen Jahre mit seiner merkwürdigen Witterung ist es angebracht der schweren Gefahr nötig zu wissen, welche Vorbeugungsmaßregeln gegen die Grippe oder Influenza getroffen werden können. Beim wirklichen Ausbruch hat man, wenn die Erkrankung ein höchstes Ausmaß zeigt, sofort den Arzt zu rufen. Als Erreger der Krankheit nehmen wir den von Pfeiffer entdeckten Infl

Jochim. Die Geburt eines kräftigen gesunden
Sonntagsjungen
geben hierdurch bekannt
Fritz von Ramin, Administrator,
und Frau **Ada**, geb. Ramm
Tarnowo, den 8. Januar 1922. 4725

Am 12. d. Mts., morgens 5 Uhr verstarb jahest
nach kurzen, schwerem Krankenlager mein lieber
Mann, unser guter Vater der
Kupferschmiedemeister
Louis Dieren
im Alter von 69 Jahren.
Dies zeigen tiefsicht an 4734
Alara Dieren, geb. Sabiers,
nebst Kindern.
Wrzesnia, den 13. Januar 1922.

Wegenersches Lyzeum (auer-
mit Internat. Das zweite Semester be-
ginn am 10. Januar,
9 Uhr vormittags. Anmeldungen nimmt noch entgegen
Poznań, Waly Jagiełły 1/2. **M. Wegener,** Direktor.

Gut von 300-600 Morgen
eventuell zum 1. 4. 1922
oder 1. 7. 1922 zu pachten
gesucht. Herrschaftlich Wohn-
haus u. gute Wirtschafts-
gebäude erwünscht. Ver-
mögen vorhanden. Um
liebsten in der Nähe um
Poznań oder Leszno. Oferen unter **B. A. 4726** an die
Geschäftsstelle dieses Blattes erbitten.

Güter
und
Wirtschaften

für Amerikaner sofort ge-
sucht. Oferen mit genauer Be-
schreibung und Preisangabe erbitten

P. Rutkowski.
Poznań,

ulica Głogowska 51 (Nähe des
Hauptbahnhofs),
Eingang ulica Śniadeckich 1, II. Etg.

Wir liefern sofort ab unserem Lager:
**Zalz - Huseisen, Hus-
nägel u. Schraubstollen**
in besser Qualität und gangbaren Größen
zu verhältnismäßig günstigen Preisen.

**Landwirtschaftliche
Hauptgesellschaft, T. Z. O. P.**
Poznań, ulica Wjazdowa 3. Telephon 4291.

Erist - Dogearf mit Schiebestiften, Patentstichen
und dazu gehörigem gut-
erhaltenem **Gehirr mit**
Umgang zu verkaufen. Gesl.
Ang. u. **A. B. 4708** an die
Geschäftsstelle d. Blattes erb.

Aus meiner 15 jährigen Spezialzucht gelber
Drapingors verkaufe noch einige

Zuchthähne 21.
Bei Anfragen erbitte Rückporto.
Eisner, Getreide und Körnerei. Blośnica, pow. Wolsztyn.

Achtung Auswanderer!

1 Drehbank von 2-3 Meter Drehlänge, gebraucht.
1 Bohrmaschine 25-30 mm Bohrung.

14 Meter Transmissionsschleife 50 mm stark mit Lager-
böden verschiedene andere Werkzeuge usw. für
Maschinenbau sofort zu kaufen gesucht.

Zahlung kann in Deutschland erfolgen.

Ausführliche Oferen mit Preisangabe unter 4731

an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbitten.

Am Donnerstag, dem 12. d. Mts. verstarb der
Brennereiverwalter
Herr Heinrich Barnikau
im Alter von 36 Jahren.

Er ist uns stets ein treuer Kollege und Mitarbeiter gewesen und werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Beamten der Herrschaft Łęknica.
Braumüller, Güterdirektor.

Spielplan des „TEATR WIELKI“

m. Poznania
Freitag, den 13. 1. 22 um 7 Uhr: „Eume“, Oper von G. Delibes.
Sonnabend, den 14. 1. 22 um 7½ Uhr: „Wida“, Oper von Delibes.
Sonntag, den 15. 1. 22 um 3 Uhr nachm.: „Halka“, Oper von St. Moniuszko.
Sonntag, den 15. 1. 22 um 7½ Uhr abends: „Tiefland“. Oper von Eug. d'Albert.

PAŁACOWY Teatr
plac Wolności Nr. 6.

Fern Andra
im ostindischen Circus drama

„Saferndri“
in 6 Akten.

Unkant u. Beckant

Landwirtschaft,
275 Morgen wird an Selbst-
läufer sofort verkauf. Oferen
unter **N. G. 4817** an die
Geschäftsstelle d. Blattes erb.

Geschäfts- n. Biuhans
in Brieg, Bez. Breslau, so-
rit verkaufen. Ang. u. **P. M.**
4713 a. d. Geschäftsstelle d.
Blattes erb.

Dampf- Wolkerei,
in Mieterräumen, auf großer
Herrlich unweit schles. Grenze
ist zu verkaufen, evtl. geg.
gleiches oder and. Objekt
in Deutschland zu ver-
kaufen. Gesl. Angeb. unt.
S. G. 4677 an die
Geschäftsstelle d. Blattes erb.

Preis 4000 Zentner

rote Beete

stehen zum Verkauf. Domi-
nium Gr. Krusza bei
Inowrocław. (4720)

Voriland- Zement
liefer in Tonnen od
Sack'n nach Wahl
Gustaw Ackermann
Toruń III. Tel. 9.

Ein gut erhaltenes Klavier
zu verkaufen. Onnen, Wie-
lowies, Stat. Miedzyń, pow. Miedzyń.

Verkaufe eine guerhaltene
ul. D. Ia-
Mandoline tyński
fr. Naumannsche 6, pr. r.

Achtung!
Habe einen w. nig gebraucht.

Rivellier- Apparat

günstig zu verkaufen. Gesl.
Angebote im Umschlag mit
Preisangebot erbitten 4722

Kerzen, Administrat.
Lubczyna v. Wyszanów.

I möbl. Zimmer
vom 15. d. M. ab zu ver-
mieten u. **B. A. 4733** a. d.
Geschäftsst. d. Blattes erb.

Ausgelernte Gärtnerin,
erfahren in Blumenzucht mit guten Zeugnissen zur Unter-
stützung des Gärtners für so oft oder später gelacht.

Frau von Berlich Borowob. Czempia.

Für guthohnende Beschäftigung (Nachmittags-
Vorlesungen) können noch einige Frauen oder

ältere Kinder wie Halbinval.
eingetellt werden.

Posener Buchdruckerei, ul. Zwierzyniecka 6.

Förster Stellung als Verheir.

Amts: Kelbel, 4715
Malski, v. Malski wie alle.

Herrlicher Landwohnshök

in Verbindung mit einer äußerst rentablen Fabrik - Anlage,

Goldgrube,

dicht bei Posen gelegen, ist sofort

zu verkaufen

oder gegen irgendwelche Vermögensobjekte nach Deutschland

zu vertauschen.

Angebote unter **G. A. 4685** an die Geschäftsstelle dieses Blattes
erbeten. Wirklich ernsthafte Vermittelung angenehm.

Zahle für Hasenfelle bis 750 m.

3 Steinmarderfelle bis 32000 "

Fischholterfelle bis 35000 "

Kallmannsohn, Poznań, sw. Marcin 32 und 34. 14729

Stellenangebote.

Affilient,

operativ u. technisch firm. w.
sofort für **Zahn - Pragis**
Grudziądz gesucht. Gesl.
Ang. u. **A. B. 4727** a. d.
Geschäftsst. d. Blattes erb.

Suche ver bald ob. 1. 2. 22
einen richtigen, evgl.

Fleischhergesellen

für dauernd Stellung. Be-
werbungen nebst Photostrophe
u. Zeugnisabdr. u. **F. 4683**
a. d. Geschäftsst. d. Blattes erb.

Meldungen an 14724

Dom. Aniolska II,
p. Trzcinica, powiat Rydzyna.

Suche ver bald ob. 1. 2. 22
einen richtigen, evgl.

Stellengesuche.

Einf. Stütze

die gut lohen kann
und andere häusliche
Arbeiten übernehmen
ver bald oder später gesucht.

Meldungen an 14724

Dom. Aniolska II,
p. Trzcinica, powiat Rydzyna.

Suche ver bald ob. 1. 2. 22
einen richtigen, evgl.

Gesucht zum 1. April d. Jg. ein verheirateter

herrschaftlicher Diener

für großen Landhaushalt, der perfekt im Fach ist und lang-

jähr. Zeugnisse hierüber besitzt. Desgl. zum 1. April o. früher

Masch. - (Dampfpflug-) Meister

gesucht, der sämtliche Reparaturen an landwirtschaftlichen

Maschinen versteht und auch mit elektr. Anlage Bescheid

weiß. Bewerbungen erbeten an 14725

Güterverwaltung Markowice b. J. o. Brodow.

Suche zum 1. 4. 22 verheirateten

Gutsgärtner,

mit Gehalt an pflanzlichen und Zeugnisabdrücken an

Schwante, Rittergut Wiloslaw, powiat Wrzesnia

Suche zum 1. 4. 22 evang. verheirateten selbsttätigen

Gärtner.

Zeugnisse und Gehaltsanträge an

von Opiz, Wiloslaw, p. Osieczna, pow. Leszno

Suche zum 1. 4. 1922 verheirateten evangelischen

Förster

als

oder Sekretär.

Off. u. **Z. 4683** a. d.

Geschäftsst. d. Blattes erb.

Suche zum 1. 4. 1922 verheirateten evangelischen

Gärtner.

Zeugnisse und Gehaltsanträge an

von Opiz, Wiloslaw, p. Osieczna, pow. Leszno

Suche zum 1. 4. 1922 verheirateten evangelischen

Förster.

Zeugnisse und Gehaltsanträge an

von Opiz, Wiloslaw, p. Osieczna.

Suche zum 1. 4. 1922 für meinen bisjetzigen d. J. u. den

Förster Stellung als Verheir.

Amts: Kelbel, 4715

Malski, v. Malski wie alle.